



LBM

**LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
DIEZ**

Landesbetrieb Mobilität Diez, Postfach 15 29, 65574 Diez

Verbandsgemeindeverwaltung
Selters
Am Saynbach 5-7

56242 Selters

1.1	1.2	2	3	4	Bgm.
Verbandsgemeindeverwaltung 56242 Selters/Ww.					
Eingang: 23. Juli 2020					
+	b.R.	Wvl.	z.d.A.		

Ihre Nachricht:
vom 25.06.2020
Mail Hr. Müller

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
L-XX-1e-380/20 IV 40a

Ihre Ansprechpartnerin:
Birgit Otto
E-Mail:
birgit.otto
@Lbm-diez.rlp.de

Durchwahl:
(06432) 92006-5440
Fax:
(0261) 29 141-4843

Datum:
21. Juli 2020

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Aufstellung des Bebauungsplans „Im Neuen Garten“ der Ortsgemeinde Sessenhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 25.06.2020 haben Sie uns den Bebauungsplan „Im Neuen Garten“ der Ortsgemeinde Sessenhausen zur Stellungnahme zugeleitet.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung neuer Bauflächen sowie den Ausbau bestehender Erschließungsstraßen geschaffen werden.

Das Plangebiet selbst befindet sich innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt von Sessenhausen. Die verkehrliche Erschließung soll grundsätzlich über die vorhandenen Gemeindestraßen „Freiherr-von-Stein-Straße“ und „Im Neuen Garten“ bzw. deren Verlängerung erfolgen. Insofern bestehen aus Sicht des Landesbetrieb Mobilität Diez keine Bedenken. Der Nutzung des angrenzenden Wirtschaftswegenetzes als Verbindung zwischen K 131 (Ellenhäuser Straße) und dem neuen Wohngebiet, wie auf Seite 8 der Begründung angedacht, wird nicht zugestimmt.

Die Ableitung des Oberflächenwassers soll leitungsgelassen in nördlicher Richtung einem Regenrückhaltebecken zugeführt werden. Dazu muss zwangsläufig die K 131 gequert werden. Dabei handelt es sich um eine sonstige Benutzung der Straße gemäß § 45 Landesstraßengesetz. Es ist sicher zu stellen, dass der Landesbetrieb Mobilität Diez in einem noch durchzuführenden wasserrechtlichen Verfahren beteiligt wird.

Im Hinblick auf die benachbarte K 131 und die L 306 hat die Ortsgemeinde Sessenhausen durch entsprechende Festsetzungen in der Planurkunde bzw. in den textlichen Festsetzungen

Besucher:
Goethestr.9, 65582 Diez

Fon: (06432) 92006-0
Fax: (06432) 92006-5999

Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Arno Trauden



Rheinland-Pfalz

zum o.a. Bebauungsplan den Erfordernissen des BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung solcher Einwirkungen für die zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenwohnbereich in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen .

Die hierzu erforderlichen Nachweise sind durch die Trägerin der Bauleitplanung in eigener Verantwortung zu erbringen. Sie trägt die Gewähr für die Richtigkeit der schalltechnischen Beurteilung.

Die Ortsgemeinde Sessenhausen hat mit der Festsetzung bzw. Durchführung der infolge der Bauleitplanung erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen auch sicher zu stellen, dass der Straßenbaulastträger bei einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der Landes/Kreisstraße nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was die Gemeinde im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bereits hätte regeln müssen.

Die L 306 weist in diesem Bereich eine Verkehrsbelastung von 1378 Kfz/24h auf.

Die K 131 weist in diesem Bereich eine Verkehrsbelastung von 854 Kfz/24h auf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jürgen Will

Im Auftrag



Birgit Otto